

SCHUTZKONZEPT KOSMETIKINSTITUT FABIENNE JOST

Der Bundesrat hat entschieden, dass jene in Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 erwähnten Betriebe ab dem 27. April 2020 wieder geöffnet werden dürfen, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen. Mit diesem soll das Übertragungsrisiko minimiert werden. Im Schutzkonzept wird dargestellt, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden sollen. Verantwortlich für die Erstellung der Schutzkonzepte ist jeder einzelne Betrieb. Betriebe können sich dabei auf die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben des BAG und des SECO stützen.

1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände:

- Die Kosmetikerin wäscht und desinfiziert sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Waschgelegenheit mit Wasser und Seife sowie Desinfektionsmittel sind vorhanden.
- Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.

Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden:

- Türen nach Möglichkeit offen lassen um ein Anfassen zu vermeiden.
- Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z.B. Aufhängen von Jacken)
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden könnte, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen.
- Kontaktloses Bezahlen bevorzugen (wenn Code-Eingabe nötig ist, Tastatur im Anschluss desinfizieren)
- Alles was die Kunden berühren, wird anschliessend gereinigt

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Kundschaft müssen 2 Meter Abstand zu anderen Personen im Unternehmen einhalten können.

- Distanz von 2 Meter zwischen wartender Kundschaft gewährleisten
- Keine Wartezone im Geschäft einrichten.
- Die maximale Anzahl Personen im Institut ist limitiert (Max. 1 Person pro 10 qm)
- Kunden vereinbaren einen Termin bevor sie ins Geschäft kommen - Laufkundschaft wird vermieden oder reduziert.
- Kundschaft in Warteschlangen sind im Freien mit Bodenmarkierungen von 2 Meter voneinander getrennt.

- Mitarbeiter halten während Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand

3. REINIGUNG

Korrekte und regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Oberflächen und Gegenstände:

- Oberflächen und Gegenstände z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge zwischen Kundschaft und zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen und wenn möglich desinfizieren.
- Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Alltagsgegenstände z.B. Türgriffe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen und wenn möglich desinfizieren.
- Es wird nur Einweggeschirr verwendet.
- Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen oder Einweggeschirr verwenden.

WC-Anlagen:

- Regelmässige Kontrolle, Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen.

Abfall:

- Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit) - Abfallsäcke nicht zusammendrücken

Arbeitskleidung und Wäsche:

- Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleidung täglich mit handelsüblichem Waschmittel bei min. 60 Grad waschen
- Wenn möglich Einwegmaterial verwenden
- Wenn für Kunden kein Einwegmaterial benutzt wird, muss die benutzte Kundenwäsche nach jedem Gebrauch bei mindestens 60 Grad gewaschen werden

Lüften:

- Nach jeder Kundin/ Kunde lüften

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben -wann immer möglich- zu Hause.
- Risikogruppen nach Möglichkeit nicht behandeln. Wünschen diese trotzdem eine Behandlung, Einverständniserklärung unterzeichnen lassen.
- Nur gesunde Kunden behandeln.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

- Personen im Unternehmen mit Krankheitssymptomen gehen umgehend nach Hause und befolgen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG.
- Kunden mit Krankheitssymptomen nicht behandeln und nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Bei Abstand von weniger als 2 Meter: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

- Die Kosmetikerin muss sich vor und nach jeder Kundschaft die Hände mit Wasser und Seife waschen und/oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken und Schutzhandschuhe tragen
- Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)

Tröpfcheninfektion verringern:

- Die behandelnde Kosmetikerin trägt eine Hygienemaske, Schutzbrille oder ein Gesichtsschild, und Schutzhandschuhe.
- Auch die Kunden müssen eine Hygienemaske tragen, ausgenommen bei Gesichtsbehandlungen.
- Wenn der Mundschutz beim Kunden nicht vorhanden ist, wird dieser im Institut (zu einem Unkostenbeitrag von CHF 1.-) zur Verfügung gestellt.

Arbeitsmaterial in Kontakt mit anderen Personen:

- Wenn möglich, Einmalwerkzeuge verwenden.
- Arbeitswerkzeuge zwischen zwei Kunden desinfizieren und wenn möglich sterilisieren

Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial:

- Einwegmaterial (Masken, Handschuhe etc.) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt
- Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren und wenn möglich sterilisieren

7. INFORMATION

Information der Kundschaft:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
- Einsicht in detailliertes Schutzkonzept und Information über die Schutzmassnahmen via Homepage oder direkte Benachrichtigung

8. MANAGEMENT

- Regelmässige Information der Kosmetikerin über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
- Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Verantwortliche Person: Fabienne Jost, Geschäftsinhaberin

Ort/Datum: Bern, 24.4.2020